



Jahresbericht 2024

SCHMITZ-STIFTUNGEN
GEMEINNÜTZIGE STIFTUNGEN FÜR ENTWICKLUNGSHILFE



Wir fördern Projekte in benachteiligten, chancenreichen Entwicklungsregionen in Südamerika und Südostasien und weltweit im Förderprogramm „Kleinprojektefonds.de“.

Der Stifter

Werner Peter Schmitz-Hille



Werner Peter Schmitz-Hille (1914* – 2008†) war ein Menschenfreund und vor allem ein Freund der Armen. Sein Wunsch, den Armen eine „Helfende Hand“ zu reichen, bewog ihn, zwei Stiftungen zu gründen, die W. P. Schmitz-Stiftung in Düsseldorf (1985) und die Schmitz-Hille-Stiftung in Thun (1996).

Zu seinen Lebzeiten äußerte sich Werner Peter Schmitz-Hille zu seinen Zielen:

„Meine Stiftungen habe ich gegründet, um Menschen in Not zu helfen. Entscheidend ist für mich, dass wir Not und Armut mindern und arme Menschen dabei unterstützen, Hoffnung, neuen Lebensmut und Perspektiven für sich und ihre Familien zu gewinnen.

Arme und Ausgegrenzte liegen mir besonders am Herzen. Ich denke an die vielfach vergessenen Menschen mit Behinderung, Alte und Kranke, elternlose Kinder, rechtlose Minderheiten und andere benachteiligte Menschen. Meine Erfahrung zeigt mir, dass eine ernst gemeinte Hilfe zur Selbsthilfe oftmals die beste Hilfe ist, die wir leisten können.

Selbstverständlich können wir nicht überall und jedem helfen. Gemeinsam versuchen wir aber so viele Menschen wie möglich zu erreichen.“

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Stiftungsrat/Vorstand der W. P. Schmitz-Stiftung (Düsseldorf) und der Schmitz-Hille-Stiftung (Thun) fühlen uns dem Stifteranliegen verpflichtet und führen das Werk unseres Stifters in seinem Sinne fort.

Stiftungsrat/Vorstand, Kuratorium
und Mitarbeiter-Team der

Schmitz-Stiftungen



Leitgedanken

Armut bedeutet für die Betroffenen nicht nur geringes Einkommen, sondern auch geringe Chancen und geringe Beteiligungsmöglichkeiten am politischen und wirtschaftlichen Leben, zudem eine besondere Gefährdung durch armutsbedingte Risiken, Missachtung der Menschenwürde und Menschenrechte sowie fehlender Zugang zu Ressourcen.

Die Ursachen der Armut sind vielfältig. Sie liegen nicht zuletzt in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Missständen begründet. Armutsbekämpfung ist insbesondere auch eine politische Aufgabe.

Voraussetzungen sind ein ernsthafter politischer Wille der Regierungen und ihrer politischen Gremien sowie ihre Fähigkeit zu politischen Reformen. Hierbei sind die jeweiligen Regierungen aufgefordert, günstige Voraussetzungen zu schaffen, damit Projekte und Aufbauprogramme langfristig ihre positive Wirkung entfalten können.

Die Hilfe von außen allein kann Armut in einem Land nicht dauerhaft beseitigen. Die Armen selbst sind Akteure und Teil der Lösung. Ihre Kreativität, ihre produktiven und schöpferischen Fähigkeiten sind wesentliche Komponenten im Kampf gegen die Armut. Selbsthilfe, Selbstorganisation und Beteiligung sind tragende Prinzipien einer nachhaltigen Armutsbekämpfung.

Damit sich eine solche Dynamik in einem Land oder in einer Region von innen heraus entwickeln und entfalten kann, müssen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingebunden werden, um gemeinsam und abgestimmt zu agieren.

Armutsbekämpfung ist eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe. Auch die Arbeit der Schmitz-Stiftungen beruht daher auf einem multisektoralen Ansatz.

Im Mittelpunkt der Schmitz-Stiftungen steht „der (arme) Mensch“, als Individuum und als Mitglied einer Gruppe (z.B. Familie, Dorf). Die Arbeit mit den betroffenen Menschen

vor Ort erfolgt partnerschaftlich und beruht auf einem partizipativen und offenen Dialog. Sie ist grundsätzlich bedarfsorientiert.

Die Erfahrung zeigt, dass materielle Bedürfnisse bei den Menschen oft nicht im Vordergrund stehen. Wichtige Themen für die Betroffenen sind beispielsweise der Wunsch nach Rechtssicherheit, der Zugang zu einem funktionierenden Gesundheits- und Finanzdienstleistungssektor oder auch die Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.

Die finanzielle Größe eines Projektes sagt wenig über dessen Qualität und Wirkung aus. Mehr Geld bedeutet nicht automatisch mehr Hilfe und ist kein Garant für den Erfolg eines Projektes. Den Schmitz-Stiftungen ist die Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen wichtig. Die Beurteilung der Angemessenheit sollte sich ausschließlich an den jeweiligen Erfordernissen orientieren.

Ziel der Schmitz-Stiftungen ist es, die Armut in ausgewählten Regionen durch wirkungsvolle und nachhaltig wirkende Maßnahmen zu lindern. Hilfe zur Selbsthilfe ist der zentrale Leitgedanke und prägt die Arbeit der Schmitz-Stiftungen seit über 30 Jahren.

Die Covid 19 Pandemie hat weltweit Spuren in Form von Entwicklungsrückschritten hinterlassen. Russlands Angriff auf die Ukraine ist zudem in den negativen Auswirkungen deutlich spürbar. Inflation und Preissteigerungen vor allem im Bereich der Grundnahrungsmittel bestimmen den täglichen Kampf ums Überleben und die Anzahl der hungernen und in Armut lebenden Menschen steigt.

Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber den vielfältigen Krisen dieser Welt rückt in den Fokus der Projektvorhaben. Ziel muss es sein, Krisen gemeinschaftlich zu überwinden und Perspektiven für ein Leben in Würde zu entwickeln bzw. zu sichern.

Rechtliche und organisatorische Verhältnisse

Stiftungen

Die W. P. Schmitz-Stiftung (WPS) ist eine private, rechtlich selbstständige Stiftung für Entwicklungshilfe. Ihre Errichtung in Düsseldorf erfolgte im Jahre 1985 gemäß Stiftungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Schmitz-Hille-Stiftung (SHS) wurde 1996 gemäß ihrer Urkunde und durch Eintragung im Handelsregister des Amtsbezirkes Thun ebenfalls als eine private, rechtlich selbstständige Stiftung für Entwicklungshilfe (gemäß Schweizerischem Zivilgesetzbuch) mit Sitz in Thun errichtet.

Auf Wunsch des Stifters wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Stiftungen vereinbart.

Teil der Schmitz-Stiftungen ist die W. P. Schmitz Projekt-service gGmbH. Hier wird die inhaltliche Arbeit der Schmitz-Stiftungen gebündelt und in bewährter Form durchgeführt. Die Mitarbeitenden der Schmitz-Stiftungen wurden weitgehend durch die gGmbH übernommen. Dies garantiert Kontinuität, fachliche Kompetenz und Qualität der Arbeit.

Die gGmbH bietet einen umfassenden „Projektservice“ für Organisationen im Netzwerk der Schmitz-Stiftungen und darüber hinaus.

Zweck der Stiftungen

Zu den Zielsetzungen beider Stiftungen gehören vornehmlich die Förderung von örtlichen Selbsthilfemaßnahmen in Entwicklungsländern, schwerpunktmäßig die Grundsicherung sowie Erwerbs- und Kleingewerbeförderung, und die berufliche Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen in den Bereichen der Ernährungssicherung, des Handwerks und des Kleingewerbes.

Darüber hinaus werden auch Maßnahmen der Völkerverständigung und karitative Maßnahmen durchgeführt. Behinderte und alte Menschen sowie Kinder und Jugendliche bilden die Hauptzielgruppen im sozial-karitativen Bereich.

Organe und Team

Kuratorium (WPS)

Ute M. Rössing (bis Ende 2025)
Frank Wieser (Vorsitz, seit 06.12.2021)
Martin Wilde

Vorstand (WPS) / Stiftungsrat (SHS)

Ulrich Hofmann (Vorsitz/Präsident)
Kurt Wüthrich
Christos Xafis

Revisionsstelle (SHS)

BDO AG, Bern

Geschäftsführung

Michael Dirkx

Projektmanagement

Paula Gruber
Claudia Janz
Lisa Nielen
Hedda Reich

Sachbearbeitung

Gülçin Çelikkaya (Elternzeit bis Oktober 2025)
Jessica Henrich (seit 01.02.2024)
Raphaella Nagis (seit 01.01.2024)
Michaela Roskosch (seit 01.05.2024)

Sekretariat

Sonia Martins

Steuerliche Anerkennung

Die W. P. Schmitz-Stiftung ist als gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienende Körperschaft gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Süd von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Schmitz-Hille-Stiftung ist durch Beschluss der Steuerverwaltung des Kantons Bern ebenfalls als gemeinnützig anerkannt und von sämtlichen Gemeinde-, Staats- und Bundessteuern befreit.

Prüfung und Testat

Die W. P. Schmitz-Stiftung lässt ihren Rechnungsabschluss von einem Wirtschaftsprüfer bestätigen. Die Revision der Schmitz-Hille-Stiftung erfolgt in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision durch die schweizerische Revisionsstelle BDO AG.

Für das Berichtsjahr 2024 wurden beiden Stiftungen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.



Fördergrundsätze



Die Ideen und Vorschläge für Projekte kommen immer aus den Ländern, in denen die Schmitz-Stiftungen arbeiten. Gefördert werden vor allem überschaubare Kleinprojekte, die vor Ort konzipiert und entworfen wurden und den Menschen möglichst unmittelbar zugute kommen.

Die Stiftungen pflegen mit ihren Partnern und Zielgruppen einen partnerschaftlichen und offenen Dialog. Gegenseitiges Vertrauen und Ehrlichkeit bilden die Basis der Arbeit.

Zur Beurteilung von Projektvorhaben und zur Prüfung der Fördermöglichkeit durch die Schmitz-Stiftungen dienen im Wesentlichen folgende Kriterien:

- Die Projektvorhaben sollen zielgruppenorientiert sein, sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Begünstigten orientieren und unter Mitwirkung der lokalen Bevölkerung geplant und verwirklicht werden.
- Die Projektvorhaben sollen klar umrissen sein und zeitlich begrenzte Maßnahmen beinhalten, um zu vermeiden, dass es zu dauerhaften Abhängigkeiten kommt.
- Die Zielgruppen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Beiträge wie z.B. ihre Arbeitskraft, oder eine – wenn auch geringe – finanzielle Beteiligung erbringen. Dies erhöht die Identifikation der Zielgruppe mit ihrem Projekt und stärkt ihre Motivation und Eigenbemühungen.
- Die Projekte sollen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe strukturiert sein. Die beantragten Fördermittel sollen einen gewissen Anschubeffekt bewirken, durch den die Zielgruppe bei ihren Eigenbemühungen gestärkt und unterstützt wird.
- Die Projektmaßnahmen sollen eine nachhaltige und dauerhafte Wirkung haben und so gestaltet sein, dass sie nach Projektabschluss von der Zielgruppe allein fortgeführt werden können.

Förderschwerpunkte

Einen wirkungsvollen Beitrag zu einer langfristigen Reduktion von Armut zu leisten, war dem Stifter immer äußerst wichtig. Hieraus hat sich ein Selbstverständnis für die Arbeit der Schmitz-Stiftungen entwickelt, welches durch „Nachfrage- und Zielgruppenorientiertheit“ geprägt ist.

Die Schmitz-Stiftungen fördern Projekte in folgenden Schwerpunktbereichen:

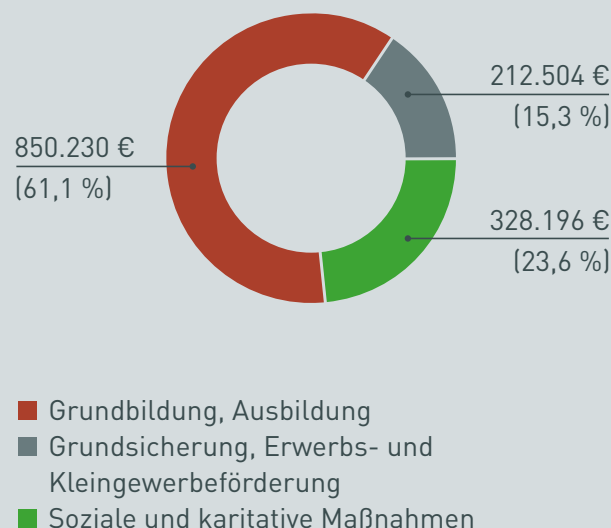
- Grundsicherung sowie Erwerbs- und Kleingewerbeförderung (z.B. Kleinkreditprogramme, Landwirtschaft und Ernährungssicherung)
- Grundbildung und Ausbildung
- Soziale und karitative Projekte (z.B. Behindertenarbeit, Betreuung alter Menschen, Rehabilitation von Straßenkindern)

Um die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Projekten zu erhöhen, ist es neben einer realistischen, bedarfs-, ziel- und wirkungsorientierten Konzeption wichtig, übergreifende Förderaspekte in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Hierzu zählen Querschnittsthemen wie beispielsweise:

- Stärkung der wirtschaftlichen Kaufkraft
- Partizipation und Mitbestimmung
- Gleichberechtigung und Schutz von Frauen
- Soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Umwelt- und Ressourcenschutz
- Klimawandel
- Wirkung und Nachhaltigkeit
- Projektfortführung und Folgekosten
- Globalisierungseffekte

Projektausgaben 2024 der Schmitz-Stiftungen nach Förderschwerpunkten (ohne Programm Kleinprojektefonds)



Partnerländer

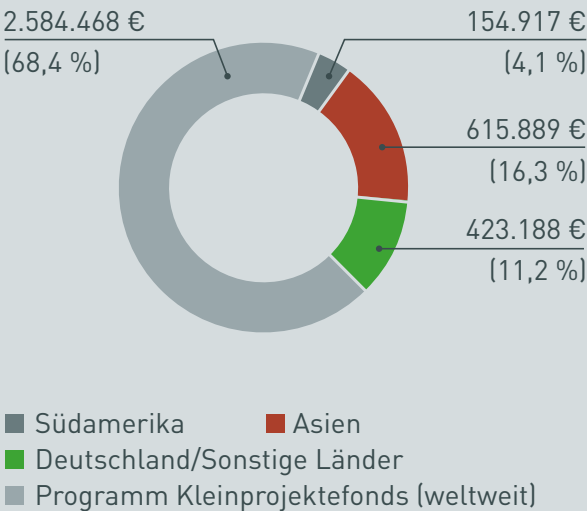
Die Schmitz-Stiftungen fördern schwerpunktmäßig Projekte in ausgewählten geografischen Regionen und weltweit im Rahmen des Förderprogrammes „Kleinprojektefonds.de“ (siehe auch Seite 15).

Hierdurch soll die Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern und Zielgruppen intensiviert und die verfügbaren Mittel und Ressourcen möglichst optimal eingesetzt werden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden Projekte in folgenden Partnerländern durchgeführt:

- Asien:** Indonesien, Kambodscha, Laos, Philippinen, Sri Lanka
- Südamerika:** Ecuador und Peru

Projektausgaben 2024
der Schmitz-Stiftungen nach Regionen



Zielgruppen

Die von den Schmitz-Stiftungen geförderten Projekte richten sich an Menschen, die in Armut leben und innerhalb der lokalen Bevölkerung als besonders benachteiligt anzusehen sind.

In Armutsgebieten gibt es oftmals keine geregelte Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, keine sicheren Unterkünfte und keinen Zugang zu Schulen und Bildung. Das Leben der Armen ist geprägt von dem täglichen Kampf um Nahrung und Überleben. Mangelernährung sowie schlechter gesundheitlicher Zustand sind häufig anzutreffende Symptome der Armut.

Bedingt durch ihre Armutssituation können diese Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben gar nicht oder nur sehr eingeschränkt teilhaben.

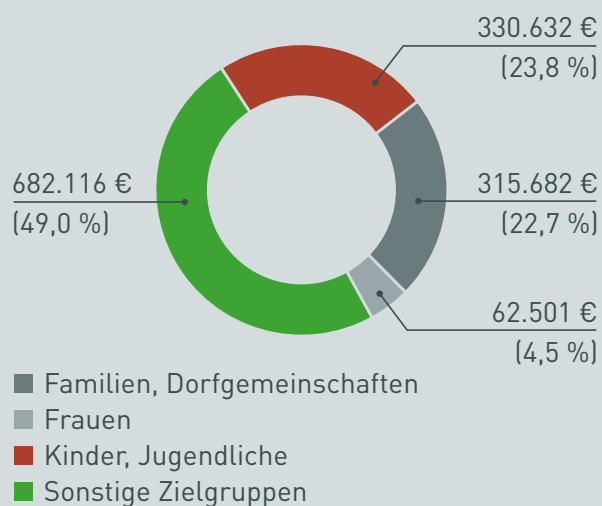
Ziel ist es, mit den geförderten Projekten möglichst viele Menschen zu erreichen, damit die Hilfe einer großen Anzahl Bedürftiger zugute kommt. Daher werden vornehmlich Gruppen, wie beispielsweise Dorfgemeinschaften, Kooperativen oder Spar- und Kreditgruppen unterstützt.

Darüber hinaus sollen mit den Projekten Randgruppen der Gesellschaft, wie Straßen- und Waisenkinder, Jugendliche aus zerrütteten Familien oder gesellschaftlich ausgegrenzte und besonders benachteiligte Menschen erreicht und ihre Situation dauerhaft verbessert werden.

Zielgruppen, die bereits vor Projektbeginn initiativ geworden sind und durch ihre Eigenbemühungen zeigen, dass sie ein besonderes Interesse an 'ihrem' Projekt haben, werden vorrangig zur Förderung vorgesehen.

Hohe Motivation und persönlicher Einsatz, Mitbestimmung und Mitentscheidung während der Planung und der Umsetzung des Projektes sind wichtige Voraussetzungen für den Projekterfolg.

**Projektausgaben 2024
der Schmitz-Stiftungen nach Zielgruppen
(ohne Programm Kleinprojektefonds)**



Kooperationsstrukturen

Die Schmitz-Stiftungen sind nicht selbst vor Ort operativ tätig. Sie unterhalten keine eigene Infrastruktur in den einzelnen Partnerländern. Daher sind sie auf vertrauenswürdige und verlässliche Partnerorganisationen angewiesen.

Die Schmitz-Stiftungen kooperieren vielfach unmittelbar mit lokal registrierten Nichtregierungsorganisationen (NRO) in den jeweiligen Partnerländern als den Projektverantwortlichen bzw. als Durchführungsorganisationen.

Darüber hinaus zählen Ordensgemeinschaften, lokale Hilfswerke, kleinbäuerliche Kooperativen oder dörfliche Initiativen zu den Partnern der Schmitz-Stiftungen. Häufig haben sich die lokalen Projektpartner auf bestimmte Förderbereiche bzw. Sektoren spezialisiert.

Weitere wichtige Kooperationspartner sind gemeinnützige in Deutschland ansässige Stiftungen, Hilfswerke, Vereine

und Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung. Einige dieser Kooperationspartner verfügen über eigene Infrastruktur in dem jeweiligen Projektgebiet oder arbeiten vor Ort mit einem Netzwerk verschiedener lokaler Projektpartner zusammen.

Ausgewählte Kooperationspartner der Schmitz-Stiftungen mit eigener lokaler Infrastruktur bzw. mit eigenen Fachkräften vor Ort waren und sind beispielsweise:

- Don Bosco Mondo e.V.
- Weltfriedensdienst e.V. (WFD)
- Karl Kübel Stiftung (KKS)
- Solidaritätsdienst International e.V. (SODI)
- Georg Kraus Stiftung (GKS)
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (Senior Experten Service)



Wirksamkeit und Nachhaltigkeit

Seit 1985 setzen sich die Schmitz-Stiftungen gemeinsam für bedürftige Menschen in ausgewählten Entwicklungsregionen der Welt ein.

Die Schmitz-Stiftungen fördern die Eigenbemühungen der Menschen in den Entwicklungsregionen und unterstützen selbstständiges Handeln. Durch Unterstützung nachhaltig wirkender Selbsthilfeprojekte geben die Schmitz-Stiftungen hierzu die notwendigen Impulse und Starthilfen.

Mit rund 4.200 geförderten Projekten haben die Schmitz-Stiftungen dazu beigetragen, die Lebenssituation für viele Menschen umfassend und dauerhaft zu verbessern.

Die Schmitz-Stiftungen legen Wert darauf, die Ergebnisse und die Wirksamkeit ihrer Projekte laufend zu prüfen, um die Qualität und Nachhaltigkeit der Projekte zu verbessern.

Selbstverpflichtung

Die unter dem Dach von VENRO gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodizes zu Organisationsführung, Kontrolle und Transparenz sind für die Stiftungsarbeit und Stiftungs Kooperationen der Schmitz-Stiftungen ebenso eine wichtige Orientierungsgröße wie die „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Mit dem Ziel, Betrug und Korruption auf allen Ebenen ihrer Arbeit im In- und Ausland zu vermeiden, haben die Schmitz-Stiftungen eigene „Leitlinien gegen Korruption“ erstellt. Diese stehen auf der Website der Schmitz-Stiftungen zum Download bereit.

Netzwerk und Partnerschaft

Die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit ermöglichen es den Schmitz-Stiftungen, sehr individuell auf die jeweilige Situation in den Partnerländern und auf die Bedürfnisse und Nöte der Menschen vor Ort einzugehen.

Netzwerke und Partnerschaften schaffen die Voraussetzung für die Nutzung von Synergien und gewährleisten, dass die Fördermittel bedarfs-, zielgerecht und wirtschaftlich eingesetzt werden und dass die Hilfe bei den Bedürftigen ankommt.

Eine Erfolg versprechende Kooperation und Zusammenarbeit kann sich entwickeln, wenn die Schmitz-Stiftungen ihren jeweiligen Partnern vertrauen können. Hierzu ist ein wertschätzender, offener und ehrlicher Dialog auf partnerschaftlicher Ebene ebenso erforderlich wie eine einvernehmliche Verständigung über Methoden und Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vor Ort.

Partnerschaft im Sinne der Schmitz-Stiftungen heißt aber keinesfalls „blindes“ Vertrauen. Vielmehr bilden Referenzen durch Netzwerkpartner, ein gutes Projektmonitoring, aussagekräftige Dokumentation des Projektfortschritts und ein zuverlässiges Rechnungswesen sowie Besuche vor Ort die Grundlage, auf der Vertrauen und gegenseitiges Verständnis im Laufe der Jahre wachsen kann.

Zur besseren Abstimmung und Koordinierung entwicklungspolitischer Vorhaben sind die Schmitz-Stiftungen (WPS) Mitglied in wichtigen entwicklungspolitischen und sozialen Verbänden wie beispielsweise:

- Verband Deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Bundesverband Deutscher Stiftungen (BDS)

Gemeinsam Entwicklungsarbeit gestalten



Die Schmitz-Stiftungen teilen ihre langjährigen Erfahrungen und ihr profundes Wissen und machen dieses für Außenstehende nutzbar. Projekte und Aktivitäten sind der Öffentlichkeit über die Website zugänglich. Gerne stehen die Schmitz-Stiftungen allen Menschen, die sich in Entwicklungsprojekten engagieren wollen, als verlässlicher und kompetenter Partner zur Seite.

Hierbei verstehen sich die Schmitz-Stiftungen als Brücke zwischen Freunden und Förderern auf der einen und den Menschen und Projekten in den Partnerländern auf der anderen Seite. Der Mensch im Mittelpunkt ist hier wie dort der zentrale Leitgedanke.

Neue Freunde und Unterstützer werden gewonnen, die Freude daran haben, die Arbeit der Stiftungen zu fördern, zu begleiten und zu stärken. Auch eigene Projekte können gemeinsam mit den Schmitz-Stiftungen verwirklicht werden.

Derzeit bestehen folgende Angebote für ein Engagement:

- Unterstützung der Arbeit durch Spende oder Zustiftung
- Gründung Ihrer eigenen oder Verwaltung Ihrer bestehenden (Treuhand-)Stiftung unter dem Dach der Schmitz-Stiftungen
- Unabhängiger Service im professionellen Projekt- und Stiftungsmanagement durch die W. P. Schmitz Projektservice gGmbH
- Förderung von deutschen gemeinnützigen Organisationen in ihrem Engagement für Entwicklungsprojekte im Globalen Süden (Kleinprojektfonds.de)

Fördermittel für Engagement im Ausland – das Programm Kleinprojektefonds

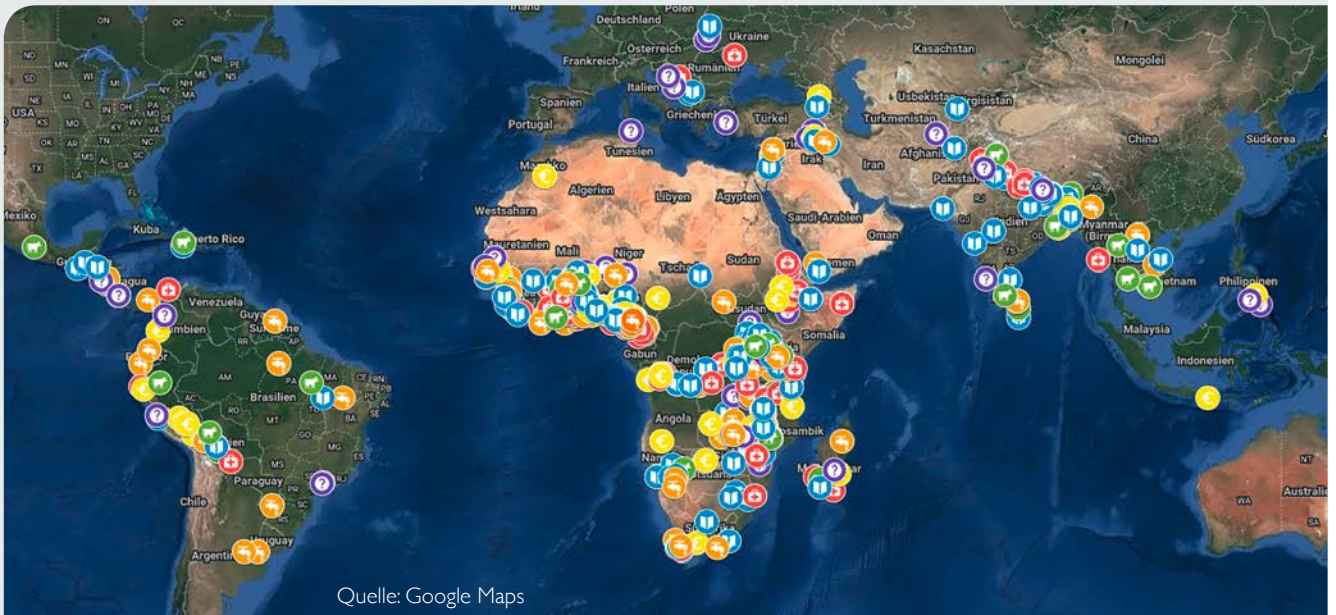
Gemeinnützige Organisationen aus Deutschland (westdeutsche Bundesländer) können für ihr Projektengagement im Ausland bei den Schmitz-Stiftungen eine Förderung aus dem Programm „Kleinprojektefonds.de“ (KPF) beantragen. Für Organisationen aus den ostdeutschen Bundesländern ist die Stiftung Nord-Süd-Brücken, Berlin, zuständig. Für dieses weltweit fördernde Programm erhalten beide Stiftungen finanzielle Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Der Kleinprojektfonds leistet einen Beitrag um Armut zu verringern und die beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteure zu stärken. Die antragstellenden Organisationen in Deutschland erhalten fachliche Unterstützung und Anleitung, um Zuschüsse erfolgreich zu beantragen und Projekte in der Umsetzung kompetent begleiten zu können.

Die geförderten Projekte selbst tragen dazu bei, dass besonders benachteiligte Menschen in Entwicklungsländern eine direkte Verbesserung ihrer Lebensrealität erfahren: beispielsweise durch sauberes Trinkwasser, ausreichende Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildungs- und Einkommensmöglichkeiten oder auch durch den Schutz ihrer natürlichen Ressourcen. Das Förderprogramm Kleinprojektfonds steht im Kontext der 17 Ziele der Agenda 2030 für eine soziale, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung.



Standorte der über das Programm Kleinprojektfonds geförderten Projekte



Förderdetails Kleinprojektfonds



Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt 10.000 EUR für kleinere, junge Organisationen, 25.000 EUR für Organisationen mit umfangreicherer Erfahrung und 50.000 EUR für Organisationen mit mindestens dreijähriger umfangreicher Erfahrung. In allen Fällen beträgt der Förderanteil i. d. R. 75 % der Gesamtprojektsumme.

Erster Schritt ist die sogenannte Trägerprüfung, bei der die formalen Voraussetzungen der deutschen Organisation geprüft und die mögliche Förderhöhe für ein erstes Projekt festgelegt werden. Projektanträge können nach erfolgreicher Trägerprüfung eingereicht werden.

Die Förderung erfolgt auf Basis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der antragstellenden Organisation in Deutschland mit einer „non profit Organisation“ in dem Land des geplanten Projektes. In vielen Fällen sind die engagierten Menschen aus Deutschland mit engagierten Menschen im Projektgebiet gut vernetzt und bekannt. Auf dieser zivilgesellschaftlichen Ebene werden gemeinsam wirksame und effiziente Projektideen entwickelt. Durch das Programm des KPF erhalten sie eine realistische Chance der Verwirklichung.

Detaillierte Informationen zu den Fördervoraussetzungen und dem Prozess der Antragstellung finden sich hier: www.kleinprojektfonds.de



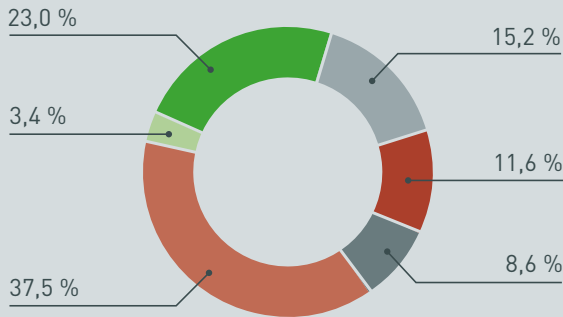
Aktivitäten Kleinprojektfonds

Im Berichtsjahr wurden 178 Anträge von gemeinnützigen deutschen Organisationen auf Zulassung zum Programm „Kleinprojektfonds“ geprüft, 93 neue Organisationen konnten zur Antragstellung auf Projektförderung zugelassen werden.

Im Jahr 2024 wurden 228 Projektanträge beraten, insgesamt konnten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln 104 Projektvorhaben bewilligt und gefördert werden.

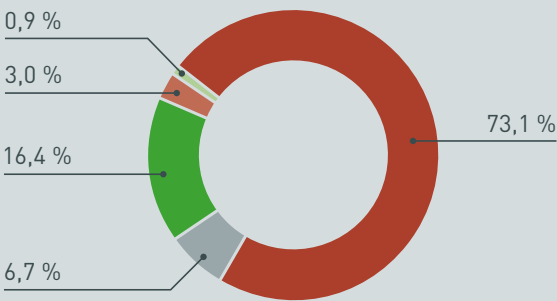
An erster Stelle standen Projekte im Bildungssektor, gefolgt von Projekten in der Regionalentwicklung und dem Gesundheitssektor. Der überwiegende Teil der Projekte wurde in afrikanischen Ländern, gefolgt von asiatischen und süd-/mittelamerikanischen Ländern verwirklicht.

Ausgabenverteilung KPF 2024
nach Fördersektoren



- Aufklärung, Bewusstseinsbildung, Menschenrechte
- einkommensschaffende Maßnahmen
- Gesundheit
- Bildung
- Landwirtschaft, Ernährungssicherheit
- Regionalentwicklung

Ausgabenverteilung KPF 2024
nach Regionen



- Afrika
- Amerika (Lateinamerika und Karibik)
- Asien
- Europa
- Ozeanien



Rechnungslegung

Vorbemerkungen

Die konsolidierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Schmitz-Stiftungen führt die Einzelbilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der W. P. Schmitz-Stiftung und der Schmitz-Hille-Stiftung in gekürzter Form zusammen, um einen Einblick in die Gesamtvermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Projektförderung der beiden Stiftungen zu ermöglichen. Zugrunde gelegt werden die in Deutschland und in der Schweiz jeweils gültigen Rechnungslegungsvorschriften für gemeinnützige Stiftungen.

Die Zahlen des Vorjahres werden entsprechend ausgewiesen. Die konsolidierte Jahresrechnung erfolgt in Euro. Die Werte der Bilanz und Erfolgsrechnung der Schmitz-Hille-Stiftung wurden zum Stichtagskurs 31.12.2024 (1 Euro = 0,938422 CHF) umgerechnet.

Die Vermögensanlage und Vermögensverwaltung der Schmitz-Stiftungen erfolgt durch die beauftragten Banken nach eigenen, einheitlichen Anlagegrundsätzen. Diese stehen auf der Website der Schmitz-Stiftungen zum Download bereit.

Allgemeine Bemerkungen

Der Jahresabschluss der W. P. Schmitz-Stiftung ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß § 264 ff. HGB aufgestellt und wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB an die Besonderheiten der Stiftung angepasst.

Die Rechnungslegung der Schmitz-Hille-Stiftung wurde in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt.

Finanzierung und Vermögensentwicklung

Die Höhe des Projekthaushaltes der Schmitz-Stiftungen wird in Abhängigkeit von der finanziellen Situation jährlich überdacht und entsprechend angepasst.

Projekte der Stiftungen werden zum einen aus eigenen Mitteln (Erträge und Vermögensverzehr) sowie aus zufließenden Drittmitteln (externe Mittel, Zuschüsse, Spenden) durchgeführt.

Wichtiger Partner bei der Projektfinanzierung der Schmitz-Stiftungen mit öffentlichen Mitteln ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Prüfung und Testat

Beide Stiftungen werden durch externe Buchprüfer geprüft. Für den Jahresabschluss 2024 wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke über die ordnungsgemäße Rechnungslegung erteilt.

Konsolidierte Bilanz der Schmitz-Stiftungen

Zum 31. Dezember 2024

AKTIVEN	2024 Euro	2023 Euro
A Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensbestände	0,50	0,50
II. Sachanlagen	485.163,00	5.648.840,35
III. Finanzanlagen	8.565.319,05	3.908.911,43
B Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	552.036,24	57.267,15
II. Wertpapiere	635.883,84	795.828,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.741.914,86	962.284,70
C Rechnungsabgrenzungsposten	9.680,04	7.726,85
	11.989.997,53	11.380.859,64
PASSIVEN	2024 Euro	2023 Euro
A Kapital		
I. Stiftungskapital	1.167.877,05	1.177.798,97
II. Sondervermögen	458.483,50	466.034,50
III. Zweckgebundene Rücklagen	7.424.550,45	6.353.542,37
IV. Freie Rücklagen	556.900,00	525.400,00
	9.607.811,00	8.522.775,84
B Rückstellungen	35.421,96	55.529,59
C Verbindlichkeiten	2.326.067,01	2.774.687,24
D Rechnungsabgrenzungsposten	20.697,56	27.866,97
	11.989.997,53	11.380.859,64
Treuhandvermögen		
a) Mietkautionen	23.375,21	22.954,61
b) Rolf-Seiwert-Stiftung	136.671,46	133.042,86
c) Karl Engelfried Stiftung	2.203.390,60	2.158.589,59
d) Wolter Stiftung	64.912,04	93.871,44
	2.428.349,31	2.408.458,50

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Schmitz-Stiftungen

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		2023
	Euro	Euro	Euro	Euro
1 Einnahmen			6.463.731,73	3.570.879,80
2 Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	39.988,82			45.920,96
b) soziale Abgaben	11.631,52	51.620,34		11.748,12
3 Abschreibungen auf Sachanlagen		20.077,40		19.554,64
4 sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verluste und Wertberichtigungen der Wertpapierdepots		160.828,20		45.122,76
b) Finanzaufwand		98.957,16		61.001,70
c) allgemeine Aufwendungen		780.061,83		781.667,20
d) Maklerkosten Immobilienverkauf		168.119,19		0,00
e) PR- und Öffentlichkeitsarbeit		7.545,43		6.993,24
5 Projektkosten	3.778.462,19			3.268.706,00
Gesamtaufwand			5.065.671,74	4.628.840,26
			1.398.059,99	-1.057.960,46
6 Erträge aus Wertpapieren		521.344,97		132.419,39
7 Zinsen und ähnliche Erträge		12.477,98		2.722,99
8 Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.754,99	529.067,96	135.142,38
9 Steuern vom Einkommen und Ertrag			571.982,05	0,00
10 Jahresüberschuss			1.355.145,90	-922.818,08
11 Entnahme zweckgebundene Rücklagen		7.551,00		952.418,08
12 Einstellung zweckgebundene Rücklagen		1.331.196,90		0,00
13 Einstellung in die freien Rücklagen		31.500,00	-1.355.145,90	29.600,00
14 Bilanzgewinn			0,00	0,00

Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

Aktiva

Immaterielle Vermögensbestände (A I)

Betrifft die 2019 erneuerte Datenbanksoftware für die Projektverwaltung. Im Jahr 2021 wurde sie aufgrund geänderter Bewertungsvorschriften vollständig abgeschrieben.

Sachanlagen (A II)

Betrifft bei der W. P. Schmitz-Stiftung ein Mietobjekt in Mönchengladbach. Auf das Gebäude wird eine laufende Abschreibung (AfA) in Höhe von 2 % p. a. vorgenommen. Die Liegenschaft wird extern verwaltet.

Ausgewiesen sind ferner Wert und Bestand der Büroausstattung gemäß Inventarliste.

Finanzanlagen, Wertpapiere (A III)

Ausgewiesen ist der Vermögensbestand der Depots der W. P. Schmitz-Stiftung (UBS Europe, Frankfurt/Main) sowie der Schmitz-Hille-Stiftung (UBS vormals Credit Suisse). Hierin enthalten ist die Beteiligung in Höhe von 25.000,00 € (100 %) an der zum 9.12.2021 gegründeten W. P. Schmitz Projektservice gGmbH mit Sitz in Düsseldorf.

Forderungen und sonst.

Vermögensgegenstände (B I)

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Mietforderungen, Verrechnungssteuern sowie abgegrenzte Stückzinsen.

Wertpapiere (B II)

Betrifft mit 636 Tsd € Wertpapiere der W. P. Schmitz-Stiftung, die gemäß Auflage ihres Schenkers zum Zeitpunkt der Schenkung dazu bestimmt sind, für die Arbeit der W. P. Schmitz-Stiftung innerhalb von 15 bis 20 Jahren nach Schenkung verwendet zu werden.

Passiva

Errichtungskapital (A I)

Betrifft das Stiftungskapital der W. P. Schmitz-Stiftung (102 Tsd €) und der Schmitz-Hille-Stiftung (CHF 1 Mio.). Die Abweichung zu dem Vorjahr resultiert aus Währungskursveränderungen.

Kapitalrücklage (A II)

Die Zuwendung der Immobilie in Mönchengladbach erfolgte mit dem Ziel, die langfristige Arbeit der Stiftung abzusichern und wurde daher als Kapitalrücklage in die Bilanz der Stiftung übernommen.

Zweckgebundene Rücklagen (A III)

Für die in Planung befindlichen bzw. für noch nicht konkretisierte Projekte und Auflagen wurden entsprechende Mittel gebunden. Die vom Stifter zugewandten Vermögenswerte sind in einem vorgegebenen längeren Zeitraum für die Zwecke der Stiftung auszugeben.

Freie Rücklagen (A IV)

Die W. P. Schmitz-Stiftung hat i. S. des § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO aus den Überschüssen der Einnahmen über die Kosten aus der Vermögensverwaltung des Mietobjektes Mönchengladbach einen Betrag in Höhe von insgesamt 557 Tsd € den freien Rücklagen zugeführt. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung in Höhe von 31,5 Tsd €.

Rückstellungen (B)

Die Rückstellungen wurden für Buchhaltungs-, Abschluss- und Buchprüfungskosten, ausstehenden Urlaub der Mitarbeiter, für die Betriebskostenabrechnung des Vermieters und Wartungsarbeiten am Mietobjekt Münsingen gebildet.

Verbindlichkeiten (C)

Betrifft im Wesentlichen ausstehende Zahlungen für rechtlich verbindlich zugesagte Projekte.

Erläuterungen zur konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

Einnahmen (1)

Setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuwendungen seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (rd. 3.177 Tsd. €), aus Überschüssen aus Veräußerung der Immobilien in Münstingen (rd. 2.878 Tsd. €), aus Vermietung der Immobilie in Mönchengladbach (rd. 84 Tsd. €), aus projektgebundenen und freien Spenden und Zuschüssen (rd. 266 Tsd. €).

Personalaufwand (2)

Betrifft die Personalkosten der W. P. Schmitz-Stiftungen. Anzumerken ist, dass der überwiegende Anteil der Personal- und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen für das Projektmanagement durch die gGmbH getragen und gemäß Vereinbarung durch die W. P. Schmitz-Stiftungen erstattet wird (siehe auch Erläuterung zu Ziffer 4).

Abschreibung auf Sachanlagen (3)

Umfasst die Abschreibungen auf das Mietobjekt Mönchengladbach (rd. 7,5 Tsd. €) und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 12,5 Tsd. €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (4)

Setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Wertberichtigungen durch stichtagsbezogene Anwendung des Niederstwertprinzips auf den Wertpapierbestand (57,2 Tsd. €) und realisierte Verluste durch Abgang (103,5 Tsd. €). Betrifft ferner Kosten der Verwaltung der Wertpapierdepots (99 Tsd. €), allgemeine Aufwendungen (Raum- und sächliche Kosten 150,4 Tsd. €) sowie Kosten der Außendarstellung der Stiftung (Presse & Öffentlichkeitsarbeit 7,5 Tsd. €). Daneben ist hier der Aufwandsersatz gem. Vereinbarung

für die Wahrnehmung des Projektmanagements der Schmitz-Stiftungen durch die W. P. Schmitz Projektservice gGmbH in Höhe von 629,8 Tsd. € sowie eine einmalige Maklerprovision aus der Veräußerung der schweizer Immobilie in Höhe von 168,1 Tsd. €.

Projektkosten (5)

Der Ausweis betrifft die über die Bankkonten der Schmitz-Stiftungen geflossenen Projektausgaben.

Erträge aus Wertpapieren (6)

Betrifft Erträge durch Einlösung und Zuschreibung von Wertpapieren (in Höhe von rd. 521,3 Tsd. €). Ausgewiesen sind zudem die Zinserträge und Dividendenzahlungen in Höhe von 12,5 T. € sowie entsprechende Aufwendung für die Wertpapierdepots in Höhe von rd. 4,8 Tsd. € der W. P. Schmitz-Stiftung und der Schmitz-Hille-Stiftung. Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in den Wertpapierdepots in Höhe von rd. 602,0 Tsd. € (Vorjahr rd. 398 Tsd. €).

Zuführung zweckgebundene Rücklagen (8)

Betrifft die im Berichtsjahr erfolgte Zuführung aus zweckgebundenen Rücklagen zur Projektfinanzierung.

Steuern vom Einkommen und Ertrag (9)

Die Veräußerung der schweizer Immobilie hatte eine einmalige Steuerbelastung in Höhe von rd. 561,8 Tsd. € zur Folge. Daneben wurden von einem im Kalenderjahr 2024 als Spende zugeführten Wertpapierdepot Kapitalertragsteuern iHv 10,2 Tsd. € abgeführt. Diese werden im Folgejahr erstattet.

Impressum

Herausgeber: Schmitz-Stiftungen

Gestaltung: Anja Kalmann

Druck: van Acken Druckerei & Verlag GmbH (Blauer Engel)

Fotos: Schmitz-Stiftungen, nationale und internationale Projektpartner



**W. P. Schmitz-Stiftung • Schmitz-Hille-Stiftung • Rolf-Seiwert-Stiftung
Ellen Böhme Stiftung • 120/4 Stiftung • Karl Engelfried Stiftung • Peter-Hesse-Stiftung • Wolter Stiftung**

Volmerswerther Str. 86 · 40221 Düsseldorf · Fon +49 211 3983770 · Fax +49 211 3983782
info@schmitz-stiftungen.org · www.schmitz-stiftungen.org

Stadtsparkasse Düsseldorf · Konto 1005 530 595 · BLZ 300 501 10
BIC/SWIFT: DUSSEDDXXX · IBAN: DE 13 3005 0110 1005 5305 95